

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Gisela Sengl, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum am 08.04.2014

„Da OStR Nico Waibel bei der Stellungnahme des Kultusministeriums zur Petition BI.0016.17 von Frau Claudia Köhler darauf hingewiesen hat, dass das Abiturniveau in Deutsch, Englisch und Mathematik „das Level auf dem sogenannten erhöhten Anforderungsniveau“ habe und dieses Anforderungsniveau „in etwa dem Niveau der früheren Leistungskurse“ entspreche, frage ich die Staatsregierung, wie es sein kann, dass die Prüfungen zum Abitur im Fach Mathematik/Deutsch/Englisch „früheres Leistungskursniveau“ haben werden, obwohl Unterricht, Stundentafel und Lehrplan dieser Fächer Grundkursniveau haben, wieviel Einlesezeit die SchülerInnen in den jeweiligen Bundesländern bekommen und wie die Lehrerinnen und Lehrer informiert wurden bzw. werden?“

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

Die von der KMK beschlossene Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II unterscheidet seit dem Jahr 2006 nicht mehr zwischen Grundkurs- und Leistungskursniveau, sondern ausschließlich zwischen einem grundlegenden und einem erhöhten Anforderungsniveau. Als Belegungsverpflichtung sind hier zwei Varianten festgelegt: die Schülerinnen und Schüler müssen in der Qualifikationsphase mindestens zwei Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau mindestens fünfstündig oder mindestens drei Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau mindestens vierstündig belegen. Bayern hat sich hier gemäß den ebenfalls von der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) bindend für alle 16 Länder beschlossenen „Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung“ (EPA) bzw. Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife für die zweite Variante entschieden, wobei hier die Fächer Deutsch, Mathematik und die fortgeführte Fremdsprache auf erhöhtem Anforderungsniveau, mit vier Wochenstunden und entsprechendem Lehrplan unterrichtet werden. Auch in der Abiturprüfung wird auf entsprechendem – erhöhtem - Anforderungsniveau geprüft. Diese vierstündigen Fächer sind nicht direkt zu vergleichen mit den früheren Grund- bzw. Leistungskursen in diesen Fächern, da für sie ein völlig neuer Lehrplan erarbeitet wurde.

Die Arbeitszeiten für die Abiturprüfung sind in Anlage 8 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) festgelegt. Die hier angegebenen Zeiten verstehen sich als **Gesamtarbeitszeit einschließlich Einlesezeit**.

Für die angesprochenen Fächer ist folgende Gesamtarbeitszeit festgelegt:

Mathematik:

- a) Bei Bearbeitung des ländergemeinsamen Prüfungsteils ohne die für die Abiturprüfung zugelassenen Hilfsmittel:
270 Minuten, davon 90 Minuten für den ländergemeinsamen Prüfungsteil (in Absprache mit allen am länderübergreifenden Abitur beteiligten Ländern)

- b) Bei Bearbeitung des ländergemeinsamen Prüfungsteils mit den für die Abiturprüfung zugelassenen Hilfsmitteln:
240 Minuten

Englisch:

In der schriftlichen Prüfung mit einer Arbeitszeit von 220 Minuten werden dem Prüfling zunächst eine Hörverstehensaufgabe und nach deren Bearbeitung zwei Textaufgaben, von denen er eine nach seiner Wahl zu bearbeiten hat, sowie eine Sprachmittlungsaufgabe vorgelegt, hier können die Schülerinnen und Schüler zwischen der Bearbeitung der Version (E > D) und der ländergemeinsamen Sprachmittlung (D > E) wählen. Für die ländergemeinsame Sprachmittlung wurde in Absprache mit allen am länderübergreifenden Abitur beteiligten Länder eine Arbeitszeit von 60 Minuten festgelegt, die in der Gesamtarbeitszeit entsprechend berücksichtigt wurde.

Deutsch:

Das Staatsministerium erhielt nach Durchführung der Übungsklausur im Fach Deutsch Rückmeldungen zur unterschiedlichen Handhabung von Arbeits- und Einlesezeiten in den beteiligten Ländern. Im Sinne einer Annäherung von Einlese- und Arbeitszeiten in den Ländern wurde für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Deutsch – abweichend von Anlage 8 der GSO – für die Abiturprüfung 2014 eine **Gesamtarbeitszeit von 315 Minuten** festgesetzt. Diese steht dem Prüfling zum Einlesen und Auswählen, zum Planen und Verfassen und zum Überarbeiten des Aufsatzes zur

Verfügung. Hierüber wurden die Lehrkräfte durch ein Schreiben des Ministeriums informiert, wobei auch darauf hingewiesen wurde, dass die Anpassung der (Gesamt-) Arbeitszeit aufgrund unterschiedlicher Ländertraditionen erfolgte und nicht aufgrund einer Änderung von Aufgabenstellungen oder des Anspruchsniveaus.

München, den 8. April 2014